

(Die Strafe der Milchpantfcherin.) Vom Bezirksgericht Siebing war am 5. September dieses Jahres die Milchhändlerin Marie Steffel zu zweihundert Kronen Geldstrafe verurteilt worden, weil sie an ihre Kunden stark vermässerte Milch verkauft hatte. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete wegen Nichtverhängung einer Arreststrafe die Berufung an. Unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Wessely gab gestern ein Appellsenat dem Einspruch der Staatsanwaltschaft Folge und verurteilte Marie Steffel zu einer Woche Arrest und zu 200 Kronen Geldstrafe.